

Gemeinde Zeuthen
Die Bürgermeisterin

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses (HA) der Gemeinde Zeuthen am 07.04.2011

Auf ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung von Frau Burgschweiger, Vorsitzende des Hauptausschusses, sind zu Beginn der Sitzung 4 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Für das Protokoll: Frau Hesse
Abstimmung: 4 Ja-Stimmen

Frau Burgschweiger gibt folgende Änderungen zur TO bekannt:

- TOP 1.2. als letzten TOP (1.6.) im öffentliche Teil

Abstimmung
geänderte TO: 4 Ja-Stimmen

1. öffentlicher Teil

TOP 1.1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 24.02.11

Abstimmung
NS: 4 Ja-Stimmen

TOP 1.2. Beschlussvorlage 16-04/11

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2011

- 19:06 Uhr Frau Sachwitz
 - 19:16 Uhr Herr Laute
- somit sind 6 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend

Herr Wolter:

- Übergibt eine Liste mit Fragen zum HH 2011 an die Gemeindeverwaltung, welche zur Gv schriftlich zu beantworten sind

Empfohlen für
GVT: 6 Ja-Stimmen

TOP 1.3. Beschlussvorlage 17-04/11

Flächennutzungsplan, Änderungsbereich „Erweiterung Seehotel“

Empfohlen für
GVT: 6 Ja-Stimmen

TOP 1.4. Beschlussvorlage 18-04/11

Beschluss über die Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Vorhaben bezogenen
Bebauungsplan B-135 „Erweiterung Seehotel“

Empfohlen für

GVT: 6 Ja-Stimmen

TOP 1.5. Beschlussvorlage 19-04/11

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Empfohlen für

GVT: 6 Ja-Stimmen

TOP 1.6. Beschlussvorlage 15-04/11

Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Zeuthen 2011 zur Unterstützung der
Aktivitäten des gemeinnützigen Bürgervereins „Leben in Zeuthen“ e.V. (BLiZ) zum Schutz der
Einwohner der Gemeinde Zeuthen vor Fluglärm

- Nach Diskussion wurde vereinbart, dass der Beschluss gemäß dem BLiZ-Antrag vom 04.04.2011 durch folgende Passage ergänzt werden soll: „Die beantragten Fördermittel werden unter Vorlage der entsprechenden Belege (z.B. Kostennoten des Gerichts, Honorarrechnungen der Rechtsanwälte und Gutachter etc.) zeitnah ausgezahlt, um die fristgemäße Begleichung der Rechnungen sicher zu stellen. Soweit Kosten später an BLiZ e.V. erstattet werden (z.B. bei erfolgreichem Klageverfahren) sind die entsprechenden Beträge von BLiZ e.V. der Gemeinde Zeuthen wieder zurück zu zahlen.“

Herr Wichalski:

- behält sich vor, nach Rücksprache mit seinen Fraktionskollegen als Einreicher der BV zurückzutreten

Empfohlen mit

Änderung für

GVT: 5 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Zeuthen, den 07.04.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin